

Sehr geehrte Damen und Herren

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, eine Trauerfeier in der Abdankungshalle Burgdorf durchzuführen. Das entsprechende Schutzkonzept muss dringend eingehalten werden. Wir bitten Sie das folgende Schutzkonzept durchzulesen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Sofern alle Anforderungen eingehalten werden können, kann die Trauerfeier stattfinden. Bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie das Schutzkonzept gelesen haben und alle Massnahmen eingehalten werden. Besten Dank.

---

### **Schutzkonzept für Abdankungen in der Abdankungshalle und Beisetzungen im Friedhof Burgdorf**

#### **Allgemein:**

- Die Trauerfamilie wird bereits bei der Planung der Abdankung über das Schutzkonzept informiert.
- Für Abdankungen in der Abdankungshalle im Friedhof Burgdorf ist die Besucherzahl auf maximal 50 Personen beschränkt.
- Für Beisetzungen im Friedhof Burgdorf ist die Besucherzahl auf maximal 500 Personen beschränkt.
- Die Trauerfamilie entscheidet, ob sie besonders gefährdete Personen einladen will und weist diese auf das erhöhte Risiko hin.
- Die Trauerfamilie informiert die Trauergäste, dass keine kranken Personen an der Zeremonie teilnehmen dürfen. Die Trauerfamilie schickt Kranke möglichst nach Hause.
- Das Tragen einer Hygienemaske in der Abdankungshalle ist Pflicht.  
Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren oder Personen, welche durch Vorweisen eines ärztlichen Attests von der Maskentragepflicht befreit sind.
- Die Beschaffung der Masken liegt in der Verantwortung der Trauergemeinde. Es werden keine Masken von der Friedhofverwaltung zur Verfügung gestellt.
- Contact Tracing: Die Trauerfamilie gilt als Veranstalter. Sie ist dafür verantwortlich, dass eine Liste der an der Abdankung teilnehmenden Personen mit Namen, Adressen und Telefonnummern erstellt wird. Die Liste ist der Sigristin spätestens nach der Abdankung/Beisetzung abzugeben. Sie wird von der Einwohner- und Sicherheitsdirektion, Dienstleistungen bei Todesfall, aufbewahrt und nach 14 Tagen vernichtet.

#### **Abdankung und Beisetzung:**

- Beim Betreten und Verlassen der Abdankungshalle sollen wartende Personen 1.5 m Abstand voneinander halten. Entsprechende Bodenmarkierungen sind vorhanden.
- Bei jedem Eingang steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Alle Personen desinfizieren sich die Hände vor dem Betreten der Abdankungshalle.
- Durch das Friedhofpersonal wird sichergestellt, dass bei jeder Abdankung die Desinfektionsmittelpender, Seifenspender und Einweghandtücher nachgefüllt sind.
- Die Garderoben dürfen benutzt werden. Jede Person muss ihre Jacke selbst aufhängen. Entsprechende Bodenmarkierungen sind vorhanden.
- Die Trauergemeinde sollte Kondolenzbekundungen mit Körperkontakt (z.B. Händeschütteln, Umarmungen) vermeiden, ausser von Personen, die im gleichen Haushalt leben.
- Kondolenzschreiben werden in einer Papiertasche gesammelt, welche die Trauerfamilie gleich nach der Abdankung mitnehmen kann.

- Alle Gegenstände in der Abdankungshalle, welche angefasst oder herumgereicht werden können, werden entfernt. Es stehen keine Singbücher zur Verfügung.
- Die Urne wird ausschliesslich durch die Sigristin zum Grab getragen und beigesetzt.
- Wird eine Kollekte gesammelt, steht dafür ein Kässeli beim Eingang zur Verfügung. Die Kollekte muss nach jeder Abdankung durch die Kirchgemeinde geleert werden.

**Reinigung:**

- Die Reinigung der Abdankungshalle erfolgt durch das Reinigungspersonal.
- In der Abdankungshalle wird regelmässig gelüftet. (vor und nach jeder Trauerfeier)

**Hinweis:**

- Die Trauergemeinde muss die Vorgaben des Friedhofspersonals hinsichtlich Aufbahrung, Abdankung und Beisetzung respektieren.

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern des Friedhofs Burgdorf sowie den Pfarrpersonen und Organist/innen übermittelt und erläutert.

**Die Trauerfamilie hat das Schutzkonzept gelesen und möchte die Abdankung unter Einhaltung dieser Anweisungen durchführen.**

Für die Trauerfamilie

Name, Vorname: .....

Ort, Datum: .....

Unterschrift: .....